



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Stadtverwaltung Brilon
FB IV, Abt. 61 - Stadtplanung -
Am Markt 1

59929 Brilon

Datum: 20. Januar 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.65.01.07-002/2021-001-Bor
53.65.02.07-002/2021-001-Bor
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Borgelt, H.
Heinrich.Borgelt@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5825

Dienststelle Lippstadt
Lipperoder Str.8
59555 Lippstadt

**103. Änderung des FNP der Stadt Brilon in der Kernstadt, Bereich
„Streitfeld“ sowie
B.-Plan Nr. 129a „Streitfeld“**

Ihr Schreiben vom 29.12.2020, Az.: 61.20.02.13-103/26.13-129a

**Stellungnahme zum o.g. Verfahren als Träger öffentlicher Belange
für den Bereich Immissionsschutz**

Die Darstellungsänderungen im FNP sowie die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Da nach der Geruchsprognose vom April 2018 im Plangebiet Geruchshäufigkeiten von 13 % bis max. 38 % auftreten können, sind in der Begründung zum B.-Plan bereits **Einschränkungen** aufgeführt. Es werden immissionsempfindliche Nutzungen wie **Betriebsleiterwohnungen/-gebäude ausgeschlossen**, und zudem sind im Plangebiet Räume oder Gebäudeteile, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, so mit einer Lüftungstechnik auszustatten, dass eine ausreichende **Be- und Entlüftung mit geruchsfreier Frischluft** gewährleistet ist. Dies kann durch den Einbau eines Lüftungsgerätes mit Aktivkohlefilter erreicht werden.

Diese v. g. Einschränkungen werden aus immissionsschutzrechtlichen Gründen für unbedingt erforderlich gehalten und sollten daher im B.-Plan festgesetzt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung für den im Planbereich vorgesehenen LKW-Wartungs- und Reparaturbetrieb fällt nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde, sondern erfolgt durch die Untere Immissionsschutzbehörde des HSK. Diese Belange wurden nicht geprüft.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

H. Borgelt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne persönliche Unterschrift gültig.

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:

IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID: DE123878675



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Brilon
FB IV - Abt. 61 - Stadtplanung -
Am Markt 1
59929 Brilon



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 25. Januar 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-2
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt
Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich "Streitfeld" (kurz: 103.
FNPÄ) und**

**Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129a "Streitfeld" (kurz: BPlan Nr.
129a)**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden ge-
mäß § 2 (2) BauGB

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Ihr Schreiben vom 29.12.2020 - 61.20.02.13-103/26.13-129a -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprü-
fung werden von hier aus keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse teile ich Ihnen mit, dass sich
die vorbezeichnete Planmaßnahme über dem auf Eisenstein verliehenen
Bergwerksfeld „Distrikts-Verleihung Brilon“, über dem auf Galmei, Schwe-
felkies, Blende, Blei- und Kupfererz verliehenen Bergwerksfeld „Briloner

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Galmei District" befindet. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Distrikts-Verleihung Brilon" ist laut Berggrundbuch die Barbara Erzbergbau AG in Siegen. Diese Gesellschaft existiert nicht mehr. Rechtnachfolgerin ist Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Briloner Galmei District" ist die Brilon Minerals GmbH, c/o Business Center, Ericusspitze 4 in 20457 Hamburg. Die Brilon Minerals GmbH hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.



Sollte eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der Brilon Minerals GmbH nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich die in Rede stehende Vorhabens-/ Planfläche in einem Bereich befindet, in dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Wegen damit möglicherweise verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadtverwaltung Brilon
Der Bürgermeister
FB IV, Abt. 61 -Stadtplanung-
Am Markt 1
59929 Brilon

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 20. Januar 2021
Gesch.-Z.: 31.130/6471/2021

**103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 a „Streitfeld“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.12.2020; Ihr Zeichen: 61.20.02.13-103/26.13-129a

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Infor-
mationen und Hinweise:

Baugrund

Unter einer Deckschicht aus Schluff (Hanglehm) liegen die verkarstungsfähigen Kalksteine
des Mitteldevons. Aus dem direkten Umfeld sind mir keine Verkarstungserscheinungen
bekannt. Im Zuge der Baugrunderkundung ist dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Brilon
 FB IV, Abt. 61 -Stadtplanung-
 Frau Lange
 Am Markt 1
 59929 Brilon

Stadt Brilon				
Eing.: 03. Feb. 2021				
I	II	III	IV	V
Forst	BWT	SwB	IV 6A	V

erwaltungsgebäude

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Telefondurchwahl

Telefax

E-Mail

Zimmer-Nr.

Aktenzeichen

Datum

Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon

4 - Bauleitplanung

Frau Süreth

02961 94-3280

02961 94-3399

birgit.suereth
@hochsauerlandkreis.de

324

TOP 110-2020

02. Februar 2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 a „Streitfeld“

Sehr geehrte Frau Lange,
 sehr geehrte Damen und Herren,

FD 33 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartner: Herr Klotz ☎ 0291/94-1640

Hinweis:

Für die Niederschlagswassereinleitung in das Grundwasser ist gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Dabei ist der RdErl. d. MUNLV – IV-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004 "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" zu beachten. Die Planungen zur Niederschlagswasserableitung sind frühzeitig mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

FD 34 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz –

Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild ☎ 0291/94-1663

Ansprechpartner: Herr Koch, ☎ 0291/94-1668

Ansprechpartner: Herr Grothoff ☎ 0291/94-1648

Stellungnahme PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz:

Das Altablagungs- und Altstandortverzeichnis des Hochsauerlandkreises enthält für Teile des o.g. Plangebiets Eintragungen (siehe beigefügten Kartenausschnitt), welche unter folgenden Flächennummern geführt werden.

Flächennummer: 194517-3008

Die Fläche diente in der Vergangenheit als Klärschlammdeponie der Stadt Brilon. Sie wurde vom Ruhrverband betrieben und im Jahr 2004 geräumt und zurückgebaut. Nach dem Rückbau der Deponie wurde in einer Gefährdungsabschätzung des Ruhrverbandes, Abteilung „Talsperrenüberwachung und Geotechnik“ im Dezember 2007 festgestellt, dass keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu erwarten sind. Darüber hinaus ist aufgrund des geringen Schadstoffpotentials in den verbliebenen Dammschüttmaterialien, ein Einbau dieses Materials zur Einebnung des Umfeldes unbeschadet möglich.

Flächennummer: 194517-3669

Anhand von Luftbilddauswertungen wurde festgestellt, dass dieser ehem. Klärteichbereich in der Zeit um 1996 mit einer Mächtigkeit von 1 - < 3 m verfüllt worden ist. Über die genaue Zusammensetzung des Verfüllmaterials liegen der Unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen vor.

Hinweis:

Unter Bezugnahme auf den Erlass über die Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass) vom 14.03.2005 weise ich darauf hin, dass die Stadt Brilon wegen der nicht auszuschließenden Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat. Ob die dargestellte Nutzung ohne Gefährdung realisierbar ist, hat die Stadt Brilon als Träger der Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen.

Stellungnahme PB03: Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen, Verwertungsmaßnahmen:

Auf der Fläche war seit 1974 die Errichtung und der Betrieb der Klärschlammdeponie Brilon des Ruhrverbandes zugelassen. Mit Bescheid vom 6. April 2009 wurden die endgültige Stilllegung und der Abschluss der Nachsorgephase der ehem. Klärschlammdeponie Brilon festgestellt.

In dem Kaufvertrag vom 15.10.2009 zwischen Herrn Paul Wittler und dem Ruhrverband wurde in § 5 entsprechend des vorgenannten Bescheides vom 6. April 2009 die Verpflichtung des Käufers zum Rückbau der baulichen Anlagen der ehem. Klärschlammdeponie Brilon (Dämme, Drainageleitungen, Mönchbauwerke, etc.) aufgenommen. Die Rückbauverpflichtung erfolgt laut Kaufvertrag auf Kosten des Käufers und war zur Wirksamkeit des Vertrages mit einer unwiderruflichen Bankbürgschaft oder Kreditversicherungsbürgschaft abzusichern.

Der Rückbau der baulichen Anlagen hat im Rahmen einer Baumaßnahme oder der Rekultivierung der Fläche noch zu erfolgen.

FD 35 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd -

Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670

Die Aussagen zum Artenschutz mit ihren vom Planungsträger zu vertretenden Schlussfolgerungen sind nach den aktuell hier vorliegenden Daten augenscheinlich schlüssig und werden nach heutigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen. Die in der ASP formulierten Vermeidungsmaßnahmen sollten auf der Planurkunde als Hinweis aufgeführt werden.

Es wird angeregt, entlang der nördlichen Plangebietsgrenze die Pflanzung eines Gehölzstreifens festzusetzen, um die Gewerbefläche am unmittelbaren Ortseingang zur freien Landschaft hin abzuschirmen und so die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verringern. Eine abschließende Stellungnahme der UNB ist erst möglich, wenn die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen festgelegt sind.

FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -

- SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz -

Ansprechpartner: Herr Krause ☎ 02961/94-3408

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für angemessen.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die

notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

**FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 41/3 Immissionsschutz -**

Ansprechpartner: Frau Schütte ☎ 02961/94-3263

Aus Sicht der vom Hochsauerlandkreis zu beurteilenden Immissionsschutzbelange sind die Planungen unproblematisch.

Hinweis:

Von der Planung sind Anlagen betroffen, die der Überwachungs- und Genehmigungszuständigkeit der Bezirksregierung unterliegen.

Da das Plangebiet entsprechend der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 04 1263 17R des Büros Uppenkamp + Partner GmbH vom 27.04.2018 Geruchsimmissionen durch die angrenzenden Betriebe - vorrangig der Firma Lobbe (Stratmann) - ausgesetzt ist, sind die Auswirkungen auf das Plangebiet ebenfalls durch die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Umweltbehörde zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schäferbaum